

**Satzung zur Änderung der Satzung
für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtung des Marktes Egloffstein
vom 08.08.2019**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Egloffstein folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Egloffstein:

Art. I:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr für den Besuch beträgt:

1.1 für Kinder bis zum Schuleintritt	
vier Stunden täglich:	94,- € pro Monat
bis fünf Stunden täglich:	101,- € pro Monat
bis sechs Stunden täglich:	110,- € pro Monat
bis sieben Stunden täglich:	119,- € pro Monat
bis zu acht Stunden täglich:	127,- € pro Monat
ab acht Stunden täglich:	134,- € pro Monat

1.2 für Schulkinder (Hortbesuch):	
bei 20 h pro Woche:	75,- € pro Monat

In dieser Gebühr ist die Betreuung während der Ferien enthalten.

In Ausnahmefällen sind nach vorheriger Absprache mit der Kindertageseinrichtung auch halbe Plätze (10 Stunden pro Woche) buchbar. Die Gebühr hierfür beträgt 50,- € pro Monat. Bei dieser Gebühr ist die Betreuung während der Hälfte der Schulferien enthalten.

(2) In den Fällen des § 23 (3) BayKiBiG (Beitragszuschuss des Staates) verringert sich die Gebühr nach Abs. 1, Punkt 1.1 um 100 € pro Monat.

Art. II

Die Satzung tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Egloffstein, 08.08.2019

Stefan Förtsch
1. Bürgermeister